

wies sie „heidnischen Allemannen und zwar nicht vor dem Ende des dritten Jahrhunderts“ zu (6. Jahresber. 1838, 32). Wilhelmis grundsätzliche Überzeugung, daß die Grabhügel älter sein müßten als die Flachgräber, hat auch Ludwig Lindenschmit bis zuletzt geteilt. Er hat lediglich den absoluten Zeitansatz Wilhelmis schrittweise modifiziert (1860: Ende 4. Jahrhundert; 1880: Ende 5. Jahrhundert), war aber am Ende von der richtigen Datierung (Ende 7. Jahrhundert) noch ebensoweit entfernt wie vom ursprünglichen Zeitansatz Wilhelmis¹⁰. Wenn also in Böhnners Einleitung (S. XIV) die oben angeführte irrige Datierung Wilhelmis in einem Zusammenhang zitiert wird, in dem sie die allgemeine Unsicherheit in der Beurteilung der Reihengräberfunde in der Zeit vor der Ausgrabung in Selzen zu belegen scheint, so ist dem entgegenzuhalten, daß sie sich auf einen besonderen Fall, eine Hügelnekropole nämlich, bezog und auch durch die in Selzen erzielten Resultate nicht überwunden wurde. Lindenschmit hat es übrigens an Respekt gegenüber dem älteren Forscher nicht fehlen lassen (vgl. Handbuch S. 88). Nicht zuletzt spricht sein Plan, zusammen mit Wilhelmis ein Corpus der burgundischen, fränkischen und alamannischen Grabaltertümer herauszugeben, für die Anerkennung, die er der wissenschaftlichen Leistung Wilhelmis zollte.

Die Priorität Wilhelmis schmälert indessen nicht die Originalität der Forschertat Lindenschmits. Schließt dieser seine Betrachtungen mit dem Anspruch, „daß es [ihm] nicht ganz mißlungen sei, in den Gräbern von Selzen einen festen Punkt für die Archäologie errungen zu haben“ (S. 47), so braucht davon kein Abstrich gemacht zu werden. In das noch unbestellte Feld der frühmittelalterlichen Archäologie mochte sich vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts jeder seinen eigenen Weg bahnen. Daß die Forschergenerationen der Folgezeit vor allem in die Fußstapfen Lindenschmits traten, geschah nicht ohne Verdienst.

Frankfurt a. M.

Hermann Ament.

¹⁰ Hier ließe sich die Frage anknüpfen, ob die irrige Frühdatierung der Funde aus den Grabhügeln von Wiesental nicht dazu beigetragen hat, daß Lindenschmit zeitlebens der Blick auf die Möglichkeit einer chronologischen Unterteilung der merowingischen Altertümer verstellt blieb. Wenn man Erscheinungen wie das Inventar des Childerichgrabes und die Grabhügelfunde aus Wiesental als gleichzeitig ansehen mußte, konnte schwerlich die Vorstellung von einem Stil- und Modewandel innerhalb der merowingischen Epoche aufkommen. Ganz offenkundig sind die Folgen jener Fehleinschätzung für Lindenschmits zeitliche Einordnung der Tierornamentik (Handbuch S. 505).

Heinrich Rempel, Reihengräberfriedhöfe des 8. bis 11. Jahrhunderts aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Reihengräberfriedhöfe des 8. bis 11. Jahrhunderts, Teil 1. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Band 20. Akademie-Verlag, Berlin 1966. 194 S., 21 Abb. (davon eine als Faltbeilage), 1 Farbtafel und 103 Tafeln.

Diese Veröffentlichung stellt die Gesamtvorlage der nachmerowingerzeitlichen Grabfunde aus dem südwestlichen Teil der DDR, aus den ehemaligen Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, dar. Sie führt die Untersuchungen des merowingischen Fundmaterials durch Berthold Schmidt (Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Veröffentl. d. Landesmus. f. Vorgesch. in Halle 18

[1961]) und Gerhard Mildberger (Die germanischen Funde der Völkerwanderungszeit in Sachsen. Arbeits- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege, Beiheft 2 [1959]) weiter. Als notwendige Ergänzung kündigt der Autor einen zweiten Teil an, der die Grabfunde Brandenburgs und Mecklenburgs vorlegen und zugleich eine umfassende kultur- und siedlungsgeschichtliche Auswertung bringen soll.

Das Werk ist übersichtlich gegliedert. Ein erstes Hauptkapitel behandelt die Bestattungsformen, ein zweites die Beigabefunde. Eine eingehende und selbständige formenkundliche und chronologische Untersuchung widmet Verf. nur den Ohr- und Schläfenringen, wofür ihm im Untersuchungsgebiet eine ausreichende Materialbasis zur Verfügung steht. Bei den übrigen, meist nur in geringer Anzahl belegten Altsachentypen schließt er sich durchweg an die in der bisherigen Literatur gebotenen Beurteilungen an, wobei die vorliegende Literatur mit größtmöglicher Vollständigkeit verarbeitet wurde. Eine Zusammenfassung bringt als Abschluß des Textteils erste Ergebnisse der Auswertung. Der dann folgende umfangreiche Katalog stellt das eigentliche Herzstück der Arbeit dar. (Als solches steht er nicht recht zutreffend unter der Überschrift „Anhang“, zumal dann zum Katalog selbst noch einmal ein Anhang folgt.) Gerade der Katalog läßt sich infolge seiner durchdachten Gliederung und seiner geschickten typographischen Gestaltung sehr gut benutzen. Dabei trifft es sich gut, daß der entsprechende Teil des wenig später erschienenen Buches von Frauke Stein (Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit, Ser. A 9 [1967]), das teilweise gleichzeitigen Fundstoff vor allem West-, Süd- und Nordwestdeutschlands behandelt, ganz ähnlich aufgebaut ist, so z. B. in der durchlaufenden Numerierung der Fundorte, die auf einfachste Art Querverweise zwischen Text, Katalog und Tafeln ermöglicht. Das Buch Rempels beschließt ein umfangreicher Tafelteil, der Abbildungen von Funden in Strichätzungen (88 Taf.) und Autotypien (9 Taf.) sowie Pläne von Grabungsbefunden (6 Taf.) bringt.

Man wird vorbehaltlos anerkennen müssen, daß der erklärte Hauptzweck dieser Arbeit erreicht wurde: die möglichst lückenlose Ausbreitung des Fundmaterials in katalogmäßiger Beschreibung und in Abbildungen. Verf. kann für sich in Anspruch nehmen, der Forschung ein taugliches Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt zu haben. Was man allerdings vermißt, ist eine zulängliche Dokumentation der topographischen Befunde. Von einer modernen Fundvorlage sollte eigentlich zu fordern sein, daß sie ein Lokalisieren der Fundstelle im Gelände oder auf einer topographischen Karte ermöglicht; gerade für frühmittelalterliche Komplexe ist das wegen des zu untersuchenden Verhältnisses zu Siedlungsplätzen besonders wichtig. Zwar gibt Verf. teilweise Meßtischblatt-Koordinaten an, wodurch sich der Benutzer, je nach Bibliotheksverhältnissen mit größerer oder geringerer Mühe, weiterhelfen kann. Es hat aber den Anschein, als ob vielfach auch da, wo die Koordinatangaben fehlen, eine topographische Festlegung der Fundstelle möglich gewesen wäre. In diesem Zusammenhang interessiert natürlich besonders das Verhältnis zu den älteren Reihengräberfeldern der Merowingerzeit, eine Frage, die Verf. nirgends berührt, obwohl doch der Wechsel des Bestattungsplatzes, am besten vielleicht am Fall von Obermöllern zu demonstrieren (vgl. P. Grimm, Die Besiedelung der Flur Obermöllern, Kr. Weißenfels. Jahresschr. Halle 35, 1951, 194ff.), die Eigenständigkeit des vom Verf. behandelten archäologischen Horizontes erst begründet. Angaben über etwa zugehörige Siedlungen, über deren Ortsnamenformen und historische Daten sind nur gelegentlich eingestreut. Derlei mag dem 2. Teil vorbehalten sein, es ist aber zu fragen, ob von hier aus nicht mehr zur Klärung siedlungsgeschichtlicher und ethnischer Probleme hätte beigetragen werden können, die Verf. vorgreifend anschneidet.

Er tut das vor allem im Abschnitt „Gruppenbildung“ S. 74 ff., in dem auch sonst die Vorstellungen des Autors über den Charakter des Fundmaterials ihren deutlichsten Niederschlag gefunden haben. Verf. hält es zu Eingang dieser Passage für empfehlenswert, das Fundmaterial „unter chronologischen und ethnischen Gesichtspunkten zu Gruppen zusammenzufassen“. Dieses methodische Vorgehen wäre problematisch, würde es tatsächlich konsequent durchgeführt; denn Datierung und ethnische Deutung sind doch Kategorien, die dem Fundmaterial erst von der nachvollziehenden Forschung aufgeprägt werden. Richtiger ist es zweifellos, wenn die Gruppen nach materialnäheren Kriterien (Leitformen, charakteristische Bestattungssitten) getrennt werden, wie es Verf. für seine Gruppen B bis D denn auch tut. Lediglich Gruppe A wird nur nach ihrer Zeitstellung definiert; sie umfaßt Funde des 8. Jahrhunderts. Es konnte Verf. nicht verborgen bleiben, daß es sich dabei im wesentlichen um Männergräber mit Waffen- und Reiterausrüstung handelt, die in ihrem Beigabenbrauch die merowingische Reihengräbersitte über deren generelles Ende um 700 n. Chr. hinaus fortsetzen. In ihnen liegt offensichtlich eine echte Gruppe vor, von der alles andere, was man derzeit ins 8. Jahrhundert setzen kann, zu trennen wäre. In diesen Gräbern, die durch die Beigaben von Spathen, Saxen, Schildbuckeln und Sporen gekennzeichnet sind, manifestiert sich ein deutlich faßbarer archäologischer Horizont, über dessen zeitliche Gliederung und soziologische Deutbarkeit man sich inzwischen in dem erwähnten Werk von F. Stein verläßlich informieren kann. Verf. schreibt diese Kriegergräber einer germanischen Bevölkerung zu; so ist es jedenfalls zu verstehen, wenn er S. 79 von „deutschen Waffengräbern des 8. Jahrhunderts“ spricht. Der Gruppe B werden dann Friedhöfe zugewiesen, die Ohringe bzw. Schläfenringe der Gruppe I/II erbrachten. Es sind dies große bis mittelgroße Ringe mit S-förmiger Öse, die sich – wie Verf. selbstverständlich bekannt ist – aus spätmerowingischen Formen entwickelt haben. Es läge also nahe, Funde mit solchen Ringen zeitlich an die Reihengräber der Merowingerzeit anzuschließen. Verf. will aber scharf unterschieden wissen zwischen der Lebensdauer der Schmuckform an sich und dem Zeitraum ihres Auftretens in den Gräbern. Er stellt fest, daß Ringe der fraglichen Form nur dreimal in Friedhöfen vorkommen, die schon im 8. Jahrhundert belegt sind, wodurch er sich zur chronologischen Trennung der Gruppen A und B berechtigt glaubt. Die Einwände liegen auf der Hand. Rempels Gruppe A umfaßt ja im wesentlichen Reiter- oder sonstige Kriegergräber (Adelsgräber im Sinne F. Steins), die in der Regel einzeln oder in kleinen Gruppen angelegt wurden. Der Unterschied zu den größeren Nekropolen, in denen mit Trachtbestandteilen, also auch mit Ohringen, bestattet wurde, kann also durchaus ein sozial bedingter und muß nicht ein chronologischer sein. Was außer jenen Gräbern vom Autor noch zur Gruppe A gerechnet wird, ist im einzelnen nicht angegeben. Es läßt sich aber vermuten, daß unter diesem Rest drei Vorkommen von Ohringen der Gruppe I/II statistisch durchaus ins Gewicht fallen, d. h., daß man solche Ohringe zum Formengut des 8. Jahrhunderts, der Gruppe A Rempels, rechnen müßte. Ferner erscheint es bedenklich, ganze Friedhöfe en bloc einer Gruppe, die ja auch als Zeitstufe verstanden wird, zuzuweisen. Man beraubt sich damit der Möglichkeit, das Übergreifen der Belegungsdauer eines Gräberfeldes von einem zum anderen Zeitabschnitt zu erkennen. Wenn also Ohringe der Form I/II in einer Nekropole gefunden wurden, die außerdem Fundstücke des – sagen wir – 9. Jahrhunderts erbrachte, so verbietet sich damit nicht von vornherein eine Datierung jener Ohringe ins 8. Jahrhundert. Daß sonstige Funde des 8. Jahrhunderts, sofern überhaupt als solche für uns erkennbar, fehlen, ist beim sehr eingeschränkten Beigabenbrauch dieser Zeit kein Ausschließungsgrund. Anfechtbar sind auch nach unserer Meinung die Überlegungen des Verf. zum ethnischen Charakter seiner Gruppe B. Er stellt unumwunden

fest, daß eine slawische Komponente im Fundmaterial der Friedhöfe „kaum nachzuweisen“ ist, hat aber trotzdem Bedenken, die Funde der Gruppe B der deutschen Bevölkerung zuzuweisen. Zur Zeit der Gruppe B nämlich – ihren Schwerpunkt scheint Verf. im 9. Jahrhundert zu sehen – seien im Untersuchungsgebiet Christianisierung und Pfarrorganisation lückenlos durchgeführt, man könne also bei der deutschen Bevölkerung für diese Zeit nicht mehr mit einer Beigabensitte rechnen. Nun genügt ein Blick auf die Grabsitten der spätrömischen und merowingischen Zeit in Gallien und Germanien, um festzustellen, daß Christentum und Beigabenbrauch alles andere als unvereinbar sind. Zudem kann man in Rempels Untersuchungsgebiet nur da von wirklichen Beigaben sprechen, wo Waffen und Gefäße ins Grab gegeben wurden, was im Umkreis von Funden der Gruppe B, d. h. von Ohringen der Form I/II, so gut wie nie der Fall ist (Ausnahme etwa Erfurt-Bischleben, aber auch hier keine geschlossenen Grabfunde!). Was die „Beigabe“ von spärlichen Trachtbestandteilen (dazu gehören auch Messer und Sporen) und von Körperschmuck mit „Pfarrzwang“ zu tun hat, ist mir unverständlich. Daß hier ein Zusammenhang besteht, ist aus keiner Quelle zu belegen und wurde bestenfalls von einigen Forschern unserer Tage vermutet. Aber auch eine Äußerung Reineckes hat keinen Quellencharakter. Folgen wir weiter dem Gedankengang Rempels: Aus den historischen Quellen läßt sich eine Anwesenheit von Slawen im Verbreitungsgebiet und im Zeitraum von Gruppe-B-Funden nachweisen. Also muß man damit rechnen, daß Friedhöfe der Gruppe B auch von Slawen angelegt wurden. Daß diese Bestattungspplätze aber nicht ausschließlich Slawen zuzuschreiben sind, ist deswegen zu fordern, weil der Brauch der Körperbestattung der slawischen Bevölkerung von Hause aus fremd ist, sie ihn also von der deutschen Volksgruppe übernommen haben muß. (Hier wäre freilich zu fragen, ob denn die Slawen nicht eben nur den Brauch der Beerdigung hätten übernehmen können, während die – auf Trachtbestandteile und Körperschmuck reduzierte – Beigabensitte ihre eigene Zutat ist.) Es ergibt sich also das paradoxe Resultat, daß zwar „archäologisch . . . die Slawen im Fundbestand dieser Friedhöfe kaum nachzuweisen“ sind (S. 75), daß aber dennoch „ein beträchtlicher Teil der Friedhöfe der Gruppe B . . . slawisch sein“ muß, während nur „einige“ den Deutschen zuzuschreiben sind (S. 76). Damit räumt auch der Autor ein, daß das archäologische Material im Grunde ungeeignet für eine ethnische Sonderung ist. Wäre es nicht angesichts der Bedeutung des hier angeschnittenen siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Problems richtiger gewesen, wenn sich der Archäologe mit der Aussage seines Quellenmaterials beschieden hätte?

Es folgt Gruppe C. Sie ist durch Ohr- bzw. Schläfenringe geringen Durchmessers (Gruppe III), Fingerringe mit spitzen Enden und „Hacksilbertypen“ gekennzeichnet und nimmt nach Meinung des Autors den Zeitraum von Anfang des 10. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein. Die genannten Leitformen verbinden diese Gruppe mit den slawisch besiedelten Gebieten im Osten, weshalb Rempel ihre Träger auch in Mitteldeutschland in erster Linie als Slawen ansehen möchte. Darin wird man ihm durchaus zustimmen können. Verf. behandelt in diesem Zusammenhang den Befund von Rohrborn (Kr. Sömmerda), wo eine Nekropole der Gruppe C über Hügelgräbern mit Primärbestattungen des 8. Jahrhunderts angelegt wurde. Er sieht hier ein Anzeichen dafür, daß eine slawische Bevölkerungsgruppe neben eine deutsche getreten ist, wobei das Weiterleben der letzteren allerdings nur durch den Ortsnamen bezeugt ist. Der qualitative Unterschied zu Befunden wie Kalbsrieth und Jena-Burgau, wo die mittelalterlichen Flachgräberfelder gleichfalls die Stelle von Einzelgräbern des frühen Mittelalters wieder aufsuchen, wäre freilich noch herauszuarbeiten.

Gruppe D umfaßt sechs Brandgräber mit mittelslawischer Keramik, in denen sich das slawische Element sicher am deutlichsten fassen läßt. Zur Gruppe E gehören nicht näher bestimmbare Gräber.

Zu Ende des hier eingehender beleuchteten Abschnitts relativiert Verf. die von ihm dargelegten Ansichten, indem er sie als Arbeitshypothesen hinstellt und auf die umfassende Ausbreitung seiner Forschungsergebnisse im angekündigten zweiten Teil verweist. So mögen die hier vorgetragenen Bedenken, die sich auf die Charakterisierung der Gruppen A und B beziehen, als ein Diskussionsbeitrag aufgefaßt werden. Eine Diskussion ist aber nur da möglich, wo ein Quellenmaterial so umfassend, so verläßlich und so informativ vorgelegt wird, wie es hier zu des Verf. großem Verdienst geschehen ist.

Frankfurt a. M.

Hermann Ament.

Joachim Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neisse und Elbe. Studien auf der Grundlage archäologischen Materials. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Band 23. Akademie Verlag, Berlin 1968. 374 Seiten und 45 Abbildungen, davon 7 als getrennte Beilagen.

Die vorliegende Arbeit von Joachim Herrmann ist die umgearbeitete Fassung seiner Habilitationsschrift und wurde 1964 abgeschlossen. Spätere Publikationen und Grabungen sind darin nicht mehr aufgenommen. Es wird versucht, in diesem Buch eine Analyse des slawischen Siedlungsraumes und der Kultur zwischen Oder und Elbe zu geben und daraus Schlüsse über die Verbreitung der Stämme sowie über die soziale und politische Gliederung zu ziehen. Bei einem so weit gespannten Ziel war es dem Verf. nicht möglich, die materielle Kultur und die Befunde selbst im einzelnen vorzulegen und zu besprechen. Er stützt sich auf die von zahlreichen Forschern und von ihm selbst publizierten Befunde und Materialien und beschränkt sich im wesentlichen auf die Auswertung dieses vorgelegten Quellenmaterials, das von ihm durch zahlreiche Museumsreisen und Besuch der Bodendenkmäler im Gelände ergänzt worden ist. Das Buch ist also nicht als ein Handbuch der slawischen Kultur in dem Gebiet zwischen Elbe und Oder gedacht und enthält daher relativ wenig Fundbeschreibungen und Abbildungen von Funden und Befunden.

Die fünf Hauptkapitel lassen sich in zwei Gruppen einteilen. In den Kapiteln 1–3 werden die archäologischen Funde analysiert, während in den Kapiteln 4 und 5 eine Synthese der Aussagen historischer und archäologischer Quellen im Hinblick auf die sozialökonomischen und politischen Verhältnisse versucht wird. Es folgen dann noch als 6. Kapitel eine Zusammenfassung und als Kapitel 7 ein Anhang mit einem Verzeichnis der slawischen Fundstellen, einer Tabelle der Schatzfunde und einem Exkurs über die Beschaffenheit und Lage slawischer Burgenvororte im 10. und 11. Jahrhundert in der Niederlausitz. Ein Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Abbildungsverzeichnis und ein Ortsregister vervollständigen den Text und dienen zur schnellen Orientierung sowie zur leichteren Benutzung des Buches.

Das erste umfangreiche Kapitel ist den Siedlungen und der Rekonstruktion der Siedlungsbereiche der Slawenstämme im Arbeitsgebiet gewidmet. Es ist eine bisher nicht widersprochene Annahme, daß in diesem Arbeitsgebiet die slawischen Stämme relativ spät eingewandert sind, d. h., mit einer regionalen Staffelung, frühestens in der